

Schlichtungsbegehren für die Gemeinden Sirnach & Münchwilen

Klagende Partei*

Mieter Vermieter

Name/Vorname* _____

Adresse* _____

Telefon* _____

E-Mail _____

Allfälliger Vertreter

Name/Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

Beklagte Partei*

Mieter Vermieter

Name/Vorname* _____

Adresse* _____

Telefon* _____

E-Mail _____

Allfälliger Vertreter

Name/Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

Liegenschaft* _____

* Pflichtfelder

Begehren um

- Anfechtung der Kündigung (OR Art. 271 ff)
- Erstreckung des Mietverhältnisses (OR Art. 272 ff)
- Verwendung hinterlegter Mietzinse (OR Art. 259 g ff)
- Mängel der Mietsache bei bestehendem Mietverhältnis
- Mietzins / Nebenkosten
- sonstige Streitigkeiten aus dem Mietrecht

Begründung des Begehrens

(Umschreibung des Streits in wenigen Sätzen oder Stichworten, Angabe des Forderungsgrunds)

Schlichtungsbegehren (Was möchten Sie?)

(Was will die klagende Partei von der beklagten Partei? Z.B. «Die beklagte Partei sei zu verpflichten, der klagenden Partei CHF 500.00 zuzüglich Zins zu 5 % seit dem 01.01.2025 zu bezahlen.»)

- In der Betreuung Nr. des Betreibungsamtes sei der Rechtsvorschlag aufzuheben.

Sachdienliche Unterlagen (bitte Kopien einreichen)

- Mietvertrag (zwingend erforderlich, in jedem Fall)
- evtl. Vollmacht
- evtl. Kündigungsschreiben (mit Couvert)
- evtl. Nebenkostenabrechnung/en
- evtl. letzte Mietzinsanpassung
- Korrespondenz zwischen den Parteien (z.B. Mahnung, Hinterlegungsandrohung, Beanstandung von Mängeln/Mietzinsherabsetzung, Kündigungsandrohung, Rückgabeprotokoll)
- _____



1. Das Schlichtungsgesuch sowie allfällige Beilagen (Mietvertrag sowie z.B. Zahlungsbefehl, Korrespondenz etc.) sind in je einem Exemplar **für die Schlichtungsbehörde** und **für jede Gegenpartei** einzureichen.
2. Mehrere klagende Parteien sind zu nummerieren (1., 2., ...).
3. Mehrere beklagte Parteien sind zu nummerieren (1., 2., ...).
4. Das Gesuch muss ein Rechtsbegehren enthalten: Was will die klagende Partei von der beklagten Partei? Z.B.: «Die beklagte Partei sei zu verpflichten, der klagenden Partei CHF 500.00 nebst Zins zu 5 % seit dem 01.01.2025 zu bezahlen.»
5. Der Streit muss in wenigen Sätzen oder Stichworten individualisiert werden. Die klagende Partei muss insbesondere angeben, um was für eine Forderung es geht (z.B. Kaufpreis für Kühlschrank). Eine Begründung ist nicht erforderlich.
6. Kommt es vor der Schlichtungsbehörde nicht zu einer Einigung, so wird der klagenden Partei die Klagebewilligung erteilt. Die Klagebewilligung berechtigt während 30 Tage zur Einreichung der Klage beim zuständigen Bezirksgericht.

Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von CHF 2'000.00, kann die Schlichtungsbehörde entscheiden, sofern die klagende Partei einen entsprechenden Antrag stellt (Art. 212 Abs. 1 ZPO). Der Antrag kann auch noch an der Verhandlung gestellt werden.
7. Auf Antrag sämtlicher Parteien kann anstelle des Schlichtungsverfahrens eine Mediation treten (Art. 213 ZPO). Auch in diesem Fall begründet die Einreichung des Schlichtungsgesuchs Rechtshängigkeit (Art. 62 ZPO), die Verjährung wird unterbrochen (Art. 135 Ziff. 2 OR) und allfällige Fristen werden gewahrt (Art. 64 Abs. 2 ZPO).

Ort, Datum: _____

Unterschrift(en): _____
(eigenhändig)

